



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 49/50

Tirschenreuth, den 11.12.2023

79. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Weihnachts- und Neujahrsgruß _____	192
Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2023 _____	193
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landkreis-Service-Center für das Jahr 2023 _____	194
<p>Bauantrag des Markt Wiesau, 1.Bgm. Toni Dutz, Marktplatz 1, 95676 Wiesau; „Kulturbahnhof inkl. städtebaulichem Umgriff: Sanierung des ehem. Bahnhofs zu einem Multifunktionsgebäude mit Bücherei und Lesesaal, Bäckerei/Cafe, Gastronomie, Zahnarztpraxis, öffentliche Toilettenanlage Neubau Jugendzentrum, Neubau Bushalt, Neubau Freianlagen mit Park & Ride, Totalabbruch Lager- und Garagengebäude“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 641/103, 641/9, 641/15, 641/30, 641/31, 641/32, 641/61, 641/104, 641/117, 641/123, 641/124 und 641/125 Gemarkung Wiesau;</p>	
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO _____	195
<p>Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung _____</p>	
_____	197
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2024 _____	197



**Liebe Bürgerinnen und Bürger
im Landkreis Tirschenreuth,**

auch 2023 war ein Jahr voller Herausforderungen! Zu Beginn des Jahres war es vor allem noch die Energiekrise, mittlerweile sind die für uns drängendsten Themen die Migrationspolitik und unsere Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum!

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass ich mich auch 2024 mit aller Kraft dafür einsetzen werde, die bestmöglichen Lösungen für unseren Landkreis Tirschenreuth in diesen Bereichen zu erzielen und Ihre Sorgen und Anliegen ernst zu nehmen! Ich bin davon überzeugt, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt hierbei der Schlüssel ist!



**Genießen Sie im Kreise Ihrer Liebsten die
Weihnachtsfeiertage und starten Sie gut in das
neue Jahr 2024!**



Ihr Landrat
Roland Grillmeier

Amtliche Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Tirschenreuth

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Tirschenreuth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt dadurch werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben verringert um **125.000 EUR**

und im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben unverändert belassen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **20.364.500 EUR** um **13.600.000 EUR** erhöht und damit auf **33.964.500 EUR** festgesetzt.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft/Reststoffdeponie des Landkreises Tirschenreuth werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 62 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit Art. 61 Abs. 4 LkrO, Art. 96 Satz 1 LKrO und Art. 103 Abs. 1 LKrO die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 23.11.2023 Az. ROP-SG12-1512.1-7-10-23 erteilt

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer-Nr. 104, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Tirschenreuth, den 28.11.2023
Landkreis Tirschenreuth

Roland Grillmeier
Landrat

Amtliche Bekanntmachung**I.****H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Zweckverbandes Landkreis-Service-Center
für das Jahr 2 0 2 3

Aufgrund des Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 810.400 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.500 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. **Verbandsumlage**

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird die Verbandsumlage auf 593.550 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes umgelegt. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum Stichtag der amtlichen Statistik des Vorjahres.

- B. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 28.11.2023, Az. ROP-SG12-1512.2-24-1-4 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan 2023 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Tirschenreuth Zi.-Nr. 107 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Tirschenreuth, 29.11.2023
Zweckverbands Landkreis-Service-Center

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

S-2020-968-4-Sg. 210-Ho

**Bauantrag des Markt Wiesau, 1.Bgm. Toni Dutz, Marktplatz 1, 95676 Wiesau;
„Kulturbahnhof inkl. städtebaulichem Umgriff:
Sanierung des ehem. Bahnhofs zu einem Multifunktionsgebäude mit Bücherei und Lesesaal,
Bäckerei/Cafe, Gastronomie, Zahnarztpraxis, öffentliche Toilettenanlage
Neubau Jugendzentrum, Neubau Bushalt, Neubau Freianlagen mit Park & Ride, Totalabbruch
Lager- und Garagengebäude“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 641/103, 641/9, 641/15, 641/30, 641/31,
641/32, 641/61, 641/104, 641/117, 641/123, 641/124 und 641/125 Gemarkung Wiesau;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 29.11.2023 unter dem Aktenzeichen S-2020-968-4-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 16.11.2020 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Der Bauantrag „Teilbauantrag zu einem beantragten Verfahren Rückbau der Innen-Wände und -Decken und Wiederaufbau der Tragstruktur (Stahlbetonstützen und -decken) des ehem. Bahnhofs auf Flur-Nr.: 641/30 (Detailbeschreibung siehe Pläne und Anschreiben)“ auf dem Grundstück Fl.Nr.641/9 Gemarkung Wiesau vom März 2021, Az.: S-2021-312-4 hat sich durch diese Baugenehmigung erledigt.
Die Bauantragszweit- und -drittschrift wird Ihnen beiliegend zurückgegeben.

- III. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- IV. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Tirschenreuth weist auf Folgendes hin:
(...)
- V. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VI. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- VII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 29.11.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG);

Öffentliche Zustellung
durch Bekanntmachung

Der Aufenthaltsort des Herrn Berthold Böhm, zuletzt wohnhaft gemeldet in 95652 Waldsassen, Hatzenreuth 7, ist zurzeit unbekannt.

Aus diesem Grunde erfolgt gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) die öffentliche Zustellung des

Bescheides vom 30.11.2023, Az.: 324/32-210

Das Dokument kann während der Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannis-Platz 6, 95643 Tirschenreuth (Amtsgebäude II, Zimmer-Nr. 402) eingesehen werden.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des vorgenannten Bescheides Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Tirschenreuth, den 30.11.2023
Landratsamt Tirschenreuth -Untere Denkmalschutzbehörde-

gez.

Reiß

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	743.680 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	154.233 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **363.540,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2023** auf **73** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.980,00 €** festgesetzt.

B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **126.853,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2023** auf **73** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.737,71 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 08.12.2023

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule
gez. Wolfgang Söllner
Schulverbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde